

	<b>175. Vollversammlung der AK Wien vom 05.05.2021</b>
<b>FCG ÖAAB</b>	
<b>Antrag Nr. 15</b>	<i>Verschiebung der Fälligkeit von Zahlungen bei Kreditverträgen</i>
<b>Annahme</b>	<b>Ausschuss Konsumentenschutz und Konsumentenpolitik</b>

Die AK Wien hat an einem umfassenden „Schuldnerschutz-Paket“ im Zuge der CORONA-Pandemie mitgewirkt, das im April 2021 veröffentlicht wurde. Eine der darin vorgeschlagenen Maßnahmen betraf auch die Forderung nach einer Verschiebung der Fälligkeit von Zahlungen bei Kreditverträgen. Die AK Wien unterstützt im September 2021 eine Reihe von der SPÖ in die Wege geleiteten parlamentarischen Gesetzesanträgen, die dem Schutz von SchuldnerInnen dienen. Einer dieser Entschließungsanträge beinhaltet die Forderung, dass die Banken bei Zahlungsproblemen bei Konsum- oder Hypothekarkredit sowie bei Kontoüberziehungen auf Verzugszinsen und Mahnspesen verzichten und keine abrupten Kreditkündigungen veranlassen sollen.